

Peter Kamber

## DIE NORDOSTSCHWEIZ

An schwerwiegenden Stadt-Land-Konflikten hat es in der Schweizerischen Eidgenossenschaft schon im Spätmittelalter nicht gefehlt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wiesen die Bauern auch bereits eine lange und erfolgreiche Aufstandstradition vor. Pointiert sprach der Historiker Emil Dürr von diesen Bauernrevolten als von einem eigentlichen »Bauernkrieg in Permanenz«.<sup>1</sup> Erinnert sei nur etwa an den Waldmann-Aufstand des Jahres 1489 in Zürich sowie an die Bauernempörung vom Dezember/Januar 1515/16 nach der Solddienst-Korruptionsaffäre im Zusammenhang mit der durch Korruption verlorenen Schlacht von Marignano.<sup>2</sup>

Da die Stadt Zürich in allen außenpolitischen Unternehmungen militärisch von der Landbevölkerung abhängig blieb, war das Selbstbewußtsein der, wie Gerichtsprotokolle zeigen, ständig mit Degen bewaffnet herumlaufenden Bauern groß. Die Bevölkerung fühlte sich aber in vielen Bereichen bedrückt und »beschwert«. Schwere Interessengegensätze gab es um die städtischen Monopole in Handel und Gewerbe, um die Nutzung des Waldes und um die niederen Gerichte der adeligen, geistlichen oder bürgerlichen Gerichtsherren. Besonders erbittert waren die Bauern auch seit langem über die Praxis der städtischen Räte, Leute vom Land zum Teil auch wegen geringer Vergehen in den »Turm« zu führen.

### *1. Reformation*

Während der Reformation traten Sozialprotest und religiöses Empfinden bei der bäuerlichen Bevölkerung eine völlig neue Verbindung ein. Modern gesprochen, faßten die Bauern im Nordwesten der Eidgenossenschaft spätestens von 1523 an die neue reformatorische Lehre zunehmend als eine Befreiungstheologie auf. Das verlieh den Bauernkriegsergebnissen überhaupt erst ihre Brisanz. Die Reformation war viel mehr als die Summe der Kritik an den Mißständen. Die evangelische Kritik am Heiligenkult, an der Messe und an den Klöstern war eine Revolution der religiösen Erfahrung.

Im Bewußtsein derjenigen, welche die reformatorische Wende vollzogen, verwahrte nunmehr ausschließlich die allen zugängliche Bibel den religiösen Sinn. Sie wurde sozusagen als Reinschrift des Göttlichen betrachtet.

<sup>1</sup> Emil Dürr, *Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert*, in: *Schweizer Kriegsgeschichte*, Bd. 2, Bern 1933, 362.

<sup>2</sup> Vgl. Christian Dietrich, *Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden*, Frankfurt am Main 1985, 110 ff.

Schnell übernahmen die Bauern die Losung, daß Bilder und Statuen von Heiligen, Kruzifixe und andere Christusdarstellungen *Götzen* seien und aus den Kirchen geschafft werden müßten. Die meisten ländlichen Bildersturmaktionen folgten zeitlich auf die ersten Bilderzerstörungen in der Stadt Zürich im September 1523 und zogen sich im wesentlichen bis 1524 hin. In einigen Gemeinden waren die Bauern der Stadt aber dabei vorangegangen, die *Götzen* aus den Kirchen zu entfernen, so etwa in Höngg, Weiningen, Eglisau und Zollikon. Erst diese bäuerliche Initiative brach den Bann und machte auch in der Stadt Zürich selbst den Weg frei für diese neue Reformationsetappe. Ein entsprechendes Mandat wurde am 15. Juni 1524 veröffentlicht. Der Entscheid, wann die Kirchen zu räumen seien, wurde vorerst den Kirchgemeinden überlassen. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Heiligenbilder mit obrigkeitlichem Segen aus den Gotteshäusern entfernt. In der Stadt selbst begann die Räumung der Kirchen am 20. Juni 1524.

Die bäuerliche Bevölkerung begann sich auch konsequent vom herkömmlichen Bitt- und Opfergottesdienst abzuwenden. Energisch wurde die Predigt des Evangeliums gefordert und immer eindringlicher das Recht verlangt, selbst über Wahl, Einsetzung und Absetzung der Pfarrer zu bestimmen.

Das religiöse Leben der Mönche und der Nonnen hinter ihren Klostermauern verlor unter diesen neuen Gesichtspunkten jeglichen Sinn. Da die Bauern den Klöstern aber Abgaben zu leisten hatten und vielerorts deren Leibeigene waren, gerieten die Klöster rasch ins Zentrum der reformatorischen Auseinandersetzungen.

## 2. Zehntenfrage. Proteste aus der katholischen Innerschweiz

Die Zehntenfrage wurde damals ein erstrangiges Politikum. Zwar hatte sie schon vor der Reformation Anlaß zu vielen Streitigkeiten gegeben, aber die Diskussion über den Zehnten wurde nun nicht mehr isoliert geführt, sondern stand in einem engen Zusammenhang mit der Debatte über den Leistungsauftrag der Geistlichen. Die Gemeinde Witikon war die erste Zürcher Gemeinde, die in der Reformation die Forderung nach einem eigenen Prediger direkt mit der Zehntenfrage verband. Bereits im Jahre 1522 hatten die Witikoner einen Teil der Zehntabgaben zurückbehalten. 1523 traten sie mit einer ganzen Reihe Nachbargemeinden, die alle dem Chorherrenstift in Zürich abgabepflichtig waren, in einen Zehntenstreik.

Die Zürcher Vorgänge blieben den übrigen Eidgenossen nicht verborgen. Zwischen Reformierten und »Altgläubigen« begann ein eigentlicher Nervenkrieg. Der aus politischen Gründen geführte Alte Zürichkrieg (1439–1446) hatte tiefe Gräben hinterlassen, und die Erinnerung an diesen eidgenössischen Bürgerkrieg wurde gerade in der Reformationszeit wieder sehr lebendig.

Dem Zürcher Rat war die eidgenössische Kritik alles andere als gleichgültig, und er trieb in der Folge eine äußerst vorsichtige Reformationspolitik. Im Zehntenmandat vom September 1523 nahm die Stadt Zürich gegenüber den Zehntverweigerern eine kompromißlose Haltung ein und sprach den Gemeinden auch das Recht ab, zu dieser wie auch zu jeder anderen Frage unbewilligte Versammlungen durchzuführen. Der Spielraum für gesellschaftspolitische Veränderungen schien in Zürich zu Beginn der 1520er Jahre extrem klein zu sein.

Zwingli maß den Bauern in seinen Plänen unbestritten ein großes Gewicht bei. Von Anfang an wurde jedoch Zwinglis Absicht spürbar, seinen katholischen Gegnern keine Angriffspunkte zu bieten. Eine Veränderung der Verhältnisse sollte zwar durchaus im Kampf geschehen – *gedar ich wol heissen stryten wider die* –, aber, so legte er unmißverständlich fest, ohne Erregung von »Ärgernis«.

Es ist unschwer zu erkennen, daß Zwingli hier in seine Lehre Sicherungen einbaute, um die Vorwürfe zu entkräften, die schon die Gesandtschaft des Bischofs von Konstanz am 7., 8. und 9. April 1522 in Zürich gegen ihn vorgebracht hatte und welche ihm von da an bei jeder Gelegenheit entgegengehalten wurden, nämlich: [...] *doctrinas novas irritabiles ac seditiosas docere, Germanice widerwertig und ufrürig Leeren* zu verbreiten und mit dem damaligen Fastenbruch – dem Auftakt der Zürcher Reformation – im ganzen christlichen Staatswesen ein *scandalum* hervorgerufen zu haben.

Spätestens vom Sommer 1523 an distanzierte sich auch Zwingli von seinen radikaleren Gesinnungsgegenossen. Jeden Versuch, mit dem Hinweis auf Bibelstellen zum Aufstand aufzurufen, wies er scharf zurück. Die Utopie der radikaleren Reformatoren, die von einem Leben nach dem Naturrecht und dem Evangelium ohne Staat träumten, vermochte er nicht oder nicht mehr zu teilen. Das von Zwingli so vehement vertretene Prinzip einer christlichen Gehorsamspflicht führte in der Folge zu einer tiefen Spaltung unter den Reformationsanhängern.

Zwinglis Rivalen unter den evangelischen Predigern wurden zur Staatsopposition abgestempelt und von Ende 1524 an als Dissidenten verfolgt. Sie hatten aber von Anfang an ihre Bastionen auf dem Land. Viele von ihnen zählten von 1525 an zu den Täufern. Zu einem nicht geringen Teil war der Streit zwischen obrigkeitstreuen und radikalen evangelischen Kirchenreformern in Zürich daher ein in den Bereich der Theologie verlagelter Stadt-Land-Konflikt.

### 3. Leibeigenschaft

Wie die Zehnpflicht hatten auch die harten Leibeigenschaftsbestimmungen schon vor der Reformation den Protest der Bauern herausgefordert, doch erst am 25. Januar 1524 forderte die Gemeinde Embrach erstmals überhaupt in dieser Form mit dem Hinweis auf die im *heiligen Evangelio* zu findenden *Fryheiten* die Aufhebung der Leibeigenschaft. Der Protest richtete sich in erster Linie gegen das Embracher Chorherrenstift, das kompromißlos am Anspruch auf die Leibeigenschaftseinnahmen festhielt. Die Chorherren, die schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kein klösterliches Gemeinschaftsleben mehr führten, sondern in Einzelhaushalten lebten, bewiesen wiederholt große Mühe, mit den ihnen zustehenden Einkünften auszukommen.<sup>3</sup> Eine Mordgeschichte in den Mauern des Stifts hatte Anfang der 1480er Jahre sogar den Zürcher Rat aufgescreckt. Mittels eines gedungenen Mörders übte damals der mit den Verwaltungsgeschäften betraute, stark korruptionsverdächtige Chorherr Leonhard Öttinger einen Anschlag auf einen Chorherrenbruder aus.

<sup>3</sup> Robert Hoppeler, Das Kollegiatstift St. Peter in Embrach, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich 29 (1921) 1, 5 und 69 ff.

Auch nach der Hinwendung zur reformatorischen Predigt lag im Embracher Stift vieles im Argen. Schon im Sommer 1523 kam es zu Zehntverweigerungen, bei denen ein verhafteter Bauer erklärte, *jetz die Pfarrer und Predicanten [...] uss dem göttlichen Wort sagint, man [...] syg [...] denen nüt schuldig zu geben, so ire Kasten und Säck sunst voll und ein guot Uskommen habint.* Wegen *Missbruch, do under den Chorherren daselbs vorhanden*, wurden am 19. Januar 1524 vier Vertreter des Zürcher Rates hinaus nach Embrach geschickt, um an Ort und Stelle eine Untersuchung durchzuführen.<sup>4</sup> Geplant war aber offenbar auf Seiten der Zürcher von Anfang an eine Übernahme des Stifts durch die Stadt. Nur um möglichst große Transparenz zu gewährleisten (*damit wir dann keiner Untrüw verdacht werden*),<sup>5</sup> sollte der Gemeinde Embrach die Gelegenheit gegeben werden, Beschwerden vorzubringen. Denn der Propst schloß zu Beginn des Jahres 1524 das Ausbrechen von Unruhen nicht aus.

Die acht Artikel, welche die Embracher Gemeinde am 25. Januar 1524 aufsetzte, waren im Tonfall sehr gemäßigt und widerspiegeln die Auffassungen derjenigen im Dorf, die sich von einem guten Einvernehmen mit Zürich am meisten versprachen. Dennoch war dieser Artikelbrief ein wichtiges Dokument des bäuerlichen Widerstands.

Das eigentlich Neue und Wichtige an den Artikeln lag in der streng evangelischen Logik, die der bäuerlichen Argumentation zugrunde lag. Der berühmte dritte Artikel erwähnt ausdrücklich den *Lass*. Dabei handelte es sich um eine äußerst diskriminierende Erbregelung. Wenn Leibeigene eine sogenannte *ungenossame* Ehe – d. h. eine unerwünschte Ehe mit einer leibeigenen Person eines anderen Herrn – eingingen, wurde nach ihrem Tod ihre ganze bewegliche Habe eingezogen: *Zum dritten: diewil jetz uss dem heiligen Evangelio und rechter göttlicher Geschrift erfunden werde die Frytheiten, und sonderlich dass dhei Mensch des andern Eigen sin sölle, vermeint si eben merklich und hoch beschwert zu sind [sein] mit dem Lass, der [Leib]Eigenschaft und Ugnossami, in Hoffnung, dass si hinfür niemas [niemandem] witer solicher Eigenschaft ir Lib und Gütern verbunden sin, sonders sollint si allein minen Herren von Zürich als iren rechten natürlichen Herren und Obern in allen Dingen gehorsam sin und uf si warten, als si dann ze tuond nach allem irem Vermügen urpüttig [zur Verfügung stehen] syent.*<sup>6</sup>

Die in diesem Artikel erhobene Forderung wurde zwar von der Obrigkeit abgewiesen, markiert aber trotzdem einen bahnbrechenden Neuanfang der bäuerlichen Argumentation. Die Forderung nach Aufhebung der Leibeigenschaft hält den Moment des Aufblitzens einer Hoffnung fest, die so überhaupt erst durch die Reformation gedanklich möglich geworden war. Die neue Lesart des Evangeliums verlieh dem Menschen einen gänzlich neuen Status: Er wurde ein Wesen mit Freiheiten. Die Herleitung politischer Grundrechte (*dass dhei [kein] Mensch des andern Eigen sin sölle*) aus religiösen Glaubensüberzeugungen war auch theologisch ein revolutionärer Vorgang, denn es war zu Beginn der Reformationszeit keineswegs ausgemacht, wohin am Ende solche Überlegungen führen würden. Die Reflexion über die Freiheiten setzten die Zürcher Bauern in der Folge jedoch nicht mit diesen Begriffen fort, dies sei jetzt schon gesagt. Die Scharnierfunktion zwischen religiösen und

<sup>4</sup> Staatsarchiv Zürich (hinfort: StAZ) B VI 249, S. 88 (19. Januar 1524); vgl. auch *Emil Egli, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533*, Zürich 1879, Nr. 487.

<sup>5</sup> StAZ F II a 128, S. 2 (kurz vor dem 19. Januar 1524).

<sup>6</sup> *Egli* 1879 (wie Anm. 4), Nr. 490 (25. Januar 1524).

weltlichen Forderungen übernahm in den Beschwerden vom Frühling 1525 in Zürich nicht der Begriff der evangelischen Freiheiten, sondern die Idee des göttlichen Willens, beziehungsweise göttlichen Rechts, die die Bauern jedoch nicht autonom zu denken vermochten und die sie von neuem in argumentative Abhängigkeit von den Theologen führte.

Paradoxalement verstärkte nämlich langfristig gesehen das neue religiöse Denken den traditionell beschworenen Gehorsam bei den Bauern eher noch. Da sie gewissermaßen auf die objektive Gesetzeskraft des Evangeliums vertrauten und sich auf derselben Seite wie die Zürcher Obrigkeit wöhnten, fühlten sich die Bauern dieser aufs engste verbunden – wenigstens bis zu den ersten großen Enttäuschungen. Für die städtische Herrschaft erwies sich die neue evangelische Lehre auf die Länge gesehen – gerade vor dem Hintergrund der Legitimationsprobleme, mit denen sie noch am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts zu kämpfen hatte –, als Grundlage einer Staatsideologie von überwältigender Integrationskraft.

#### *4. Vorgeschichte des Ittinger Sturms*

Noch aber war alles im Fluß, und spätestens zu Beginn des Jahres 1524 überstürzten sich auf der Zürcher Landschaft die Ereignisse, auch wenn die Entwicklung nicht überall auf dem Land mit derselben Geschwindigkeit verlief. Anfang Januar 1524 kam es in Wädenswil bereits zu einem ersten, durch die neuen evangelischen Lehren beeinflußten Aufstand. In Weiningen griffen die Bauern im selben Monat ebenfalls zu den Waffen – um einer Entführung ihres evangelisch gesinnten Pfarrers durch den katholischen Landvogt von Baden zuvorzukommen. Die Brandanschläge, die danach gegen die ausgesprochen evangelisch eingestellten Dörfer Weiningen und Höngg verübt worden waren, hatten zu Beginn des Jahres 1524 unter den Anhängern der Reformation auf der Zürcher Landschaft zu großer Besorgnis und zum Abschluß eines bäuerlichen Verteidigungsabkommens geführt.

Der Ittinger Sturm hing in mehr als einer Hinsicht mit dem Bildersturm in Stammheim zusammen. Das heute gänzlich zürcherische Dorf gehörte damals bezüglich des hohen Gerichts zur gemeinen eidgenössischen Herrschaft Thurgau, hinsichtlich aller anderen Rechte (Niedergerichtsbarkeit, militärische Aushebung etc.) aber zur Stadt Zürich. Schon Ende Dezember 1523 oder Anfang Januar 1524 war es in Stammheim zu ersten Bilderzerstörungen gekommen. An der eidgenössischen Tagsatzung in Luzern vom 27. Januar 1524 schilderte der katholische Landvogt im Thurgau die Vorfälle in der Gemeinde in bitterem Ton und verlangte von der mehrheitlich katholischen Tagsatzung Instruktionen für das weitere Vorgehen, da er gewarnt worden sei, vorsichtig zu sein, es käme zu einem Aufstand, wenn er versuche, die Verantwortlichen der Bilderzerstörungen zu ergreifen.<sup>7</sup>

Bei dieser erwähnten Absprache der Betroffenen, im Falle von Verhaftungen zu den Waffen zu greifen und sich zu erheben (*Sturm*), handelt es sich um den frühesten bekannten großräumigen militärischen Zusammenschluß von Bauergemeinden in reformatorischer

<sup>7</sup> Staatsarchiv des Kantons Bern A IV 22 (Allgemeine Eidgenössische Abschiede), Bd. X, S. 9; in indirekter Rede zusammengefaßt in: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528. Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, Brugg 1873, S. 360 [d].

Absicht. Nur die Entschlossenheit der Bauern zur Gegenwehr verhinderte nach dieser ersten Stammheimer Bilderentfernung vorerst Strafaktionen seitens des eidgenössischen Landvogts von Thurgau. Ein halbes Jahr später, am 28. Juni 1524, überbrachte der Landvogt der Tagsatzung die Nachricht von der Zerstörung aller übrigen Kreuze, Bilder und Statuen in Stammheim. Dieser neueste Bildersturm hatte am 24. Juni 1524 stattgefunden und ebenfalls die Gemeinde Waltalingen sowie die thurgauische Gemeinde Nussbaumen erfaßt.<sup>8</sup>

Aus einer Zeugenaussage vom September 1524, die im Rahmen der Ittinger-Prozesse von Hans Müller von Nussbaumen gemacht wurde, geht hervor, daß die erwähnten Gemeinden im Juni 1524, kurz vor dem Bildersturm, Delegierte auf eine Informationsreise nach Zürich geschickt hatten, die der Entfernung der Heiligenbilder aus den Kirchen der Stadt beiwohnten, dabei ihre Erfahrungen sammelten und zu Hause Bericht erstatteten.<sup>9</sup>

Insbesondere der Gedanke, daß materielle Leistungen die Währung im Austausch mit der gnadenspendenden Himmelswelt bilden sollten, vermochte auch in Stammheim nicht mehr länger zu überzeugen. Die religiöse Inbrunst, mit der die bisher vergötterten Altarbilder und Heiligenstatuen während des Bildersturms an einigen Orten verbrannt wurden, deutet aber darauf hin, daß der Bildersturm in einem gewissen Sinne selbst wieder eine Opferhandlung war – allerdings eben eine letzte: ein Gott, dem Höchsten, zum Zeichen des Verzichts auf alle eitlen Hoffnungen dargebrachtes Brand- und Zerstörungsoptiker. Das liefert auch eine Erklärung für die Plötzlichkeit des Umschlags von Bilderverehrung in Bilderhaß: Er erfolgte, wenn auch auf einer höheren Stufe, nach demselben alten Muster der Entzagung und stellte eine riesige, Gott geweihte Gabe dar. Die Wut, die sich gegen die Bilder richtete, war ja eines der auffallendsten Merkmale des Bildersturms überhaupt.

### 5. Der Stammheimer Priesterstreit

In Stammheim hatte die Dorfbevölkerung schon vor dem Bildersturm mit ihrem altgläubigen Priester im Streit gelegen. Als dessen Ablösung durch einen evangelischen Prediger nicht möglich war, wurden seine Predigten einfach boykottiert. Erst nach längerem Hin und Her nahm Zürich die Proteste der Gemeinde ernst. Es wurde beschlossen, die zuständigen Zürcher Obervögte nach Stammheim zu schicken, um den Dekan und die Gemeinde einander gegenüberzustellen. Damit wurde reformatorisches Neuland beschritten, denn was da am 1. Mai 1524, zwei Wochen vor Pfingsten, in Stammheim stattfand, war eine eigentliche Dorfdisputation, die offenbar nach denselben Regeln durchgeführt wurde wie die vorangegangenen städtischen Disputationen. Bereits vor dieser Disputation hatten sich die Kräfteverhältnisse klar zugunsten der nunmehr ja auch durch ein regionales Bündnis abgesicherten Bauern verschoben.

Rasch verlor der Zürcher Rat die Initiative an die Bauern. Politisch gesehen war die Führung der Reformationsbewegung in dieser Nordostecke des zürcherischen Staatsgebiets 1524 gänzlich an die einzelnen Gemeinden übergegangen, so sehr auch die religiösen Inhalte als solche zunächst noch städtisch bestimmt blieben.

<sup>8</sup> Ebd., Bd. X, S. 103 f. sowie A IV 21, Bd. W, S. 255 f.; nacherzählt in: Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 7), Bd. 4, Abt. 1a, S. 445 (b).

<sup>9</sup> Ebd., Bd. W, S. 387–394; zusammengefaßt in: Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 493, V., 5).

Die kleine Stammheimer Disputation, die wohlgernekt mit dem Kirchweihfest zusammenfiel, endete damit, daß die Gemeinde ihren alten Dorfpriester Dekan Adam Moser förmlich absetzte und die beiden Brüder Adrian und Hans Wirth, die reformatorischen Söhne des Untervogts von Stammheim, mittels Abstimmung offiziell zu ihren Predigern wählte.

Streng nach altem Kirchenrecht kam der Abwahl aber keinerlei Bedeutung zu. Auf dem Papier hatte nur einer über Einsetzung und Absetzung von Priestern in Stammheim zu befinden: der Abt von St. Gallen. Der Abt setzte es denn in einem nicht eben sehr weit-sichtigen Manöver auch durch, daß Moser, die Kirchweih-Entscheide der Gemeinde bewußt ignorierend, einen neuen, dem Kloster St. Gallen offenbar genehmen Pfarrhelfer als Konkurrenten der Wirth-Söhne einstellte. Dieser Helfer kam aber nur gerade einmal dazu, eine Predigt zu halten, dann wurde er von der Dorfbevölkerung vertrieben.<sup>10</sup>

## 6. Entführungsaktion

Da sich Adam Moser aber von seinen Kirchgenossen nicht absetzen lassen wollte, listete die Gemeinde in einer 10-Punkte-Beschwerde mit dem Titel *des Praedicanten zu Stammheim ärgerliches Verhalten* alle Klagepunkte nochmals auf. Mit diesen Artikeln hofften die Stammheimer, den immer noch zögernden Zürcher Rat zum direkten Eingreifen zu bewegen.

Die Lage sollte nun in der Tat sehr schnell explosiv werden. Denn der Landvogt im Thurgau ließ der Eidgenössischen Tagsatzung vom 28. Juni 1524 außer der Nachricht über den schon besprochenen großen Stammheimer Bildersturm auch einen Bericht über die weitere Eskalation der Auseinandersetzung um Moser zukommen. Es sei zu schweren Handgreiflichkeiten gekommen: [...] da hand die Puren den güten Priester wollen erstechen, den Ratzboten under iren Henden, doch hand si [die Zürcher Ratsboten] ihm kumerlich in sin Hus gehulfen, darin den gantzen Tag müssen bliben, und ist der güt alt Herr noch weder sins Libs noch Güts [Besitzes] sicher; hand ouch gemeret [mit Mehrheit beschlossen], ihn für kein Pfarer mer ze haben.

Kein Wunder, daß der eidgenössische Landvogt, dem sich die Logik des bäuerlichen Handelns entzog, dafürhielt, daß die *Lüt im Thurgöw und besunder zu Stamhein und daselbs umb* [in der Umgebung] je lenger je mer erwildet und verruacht syen, und dabei den Untervogt von Stammheim und seine Söhne für die Hauptverantwortlichen (*Houpsächer*) hielt.

Anfang Juli 1524 erreichte der Nervenkrieg neue Dimensionen. Drohungen wurden gegen die Stammheimer Bevölkerung ausgestoßen. Das Dorf solle in Brand gesteckt werden (*wie die von Stammhain müessen in disen acht Tagen verbrannt werden*). So berichtete der Untervogt von Stammheim dem Zürcher Rat am 4. Juli 1524.<sup>11</sup> Ein zweiter, erregter Brief vom selben Tag, über Mittag abgeschickt, enthielt die Meldung, daß in Frauenfeld von einem geplanten kriegerischen Auszug des Eidgenössischen Landvogts von Thurgau ge-

<sup>10</sup> StAZ E I 30.118a, Pfrundakten Stammheim, 17. Mai 1524; vgl. Johannes Strickler, Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, 5 Bde., Zürich 1878–1884, Nr. 819.

<sup>11</sup> Ebd., Nr. 846 (4. Juli 1524).

redet werde, und daß drü Hüser ze Stammhain verprennnt werden müßten. Mitte Juli 1524 wurden die bäuerlichen Beistandsvereinbarungen in einem von Stammheim ausgehenden Rundschreiben (*Geschrift, Zedeli*) neuerlich bekräftigt. Ursache dafür waren, wie der nach dem Ittinger Sturm verhaftete und verhörte Untervogt von Waltalingen angab, erneute Befürchtungen gewesen, dass man den genannten von Stamhen [Stammheim] ire Huser verbrennen, dessgliche etlich under inen gefencklich anemen [gefangen nehmen] welte.<sup>12</sup>

### 7. Der Ittinger Sturm vom 18./19. Juli 1524

Der Prior des nicht sehr weit von Stammheim entfernt gelegenen thurgauischen Kartäuserklosters Ittingen trug zusätzlich zur Angst der Evangelischen vor Brandstiftertrupps und Vergeltungsanschlägen bei, als er öffentlich predigte, die Bilderverbrennung sei wider die christenliche Ordnung und wörtlich zu einem Stammheimer redete: *Die von Stamhen haben die Bilder verbrent, Gott möcht über sy verhengen, dz inen die Hüser verbrent wurdind.*<sup>13</sup>

Während die katholischen Eidgenossen im Anschluß an den Ittinger Sturm die Schutzvereinbarungen der Bauern als *heimlichen Pundt*<sup>14</sup> und als *Bundschuh*<sup>15</sup> qualifizierten – der Bundschuh, das mit Riemen um den Fuß gebundene Schuhwerk der Bauern, war in den Bauernaufständen Ende des 15. Jahrhunderts zum Symbol und Synonym für bäuerlichen Widerstand geworden<sup>16</sup> –, verteidigten die unmittelbar daran Beteiligten ihre Absprachen als reine Defensivmaßnahme.<sup>17</sup>

Der Glaubenskampf wurde im Nordosten der Eidgenossenschaft, wo sich zürcherische und thurgauisch-eidgenössische Herrschaftsrechte auf eine für die damalige Zeit noch immer typische Weise überlagerten und überkreuzten, mit unerbittlichem Eifer geführt.

Erstes Opfer einer katholischen Entführungsaktion sollte dann aber nicht einer der evangelischen Prediger in Stammheim werden, sondern der Priester Hans Öchsli aus dem nur durch den Rhein vom Städtchen Stein am Rhein getrennten Brückenort Burg. Die auf einem kleinen Hügel dem Städtchen gegenüberliegende Kapelle war dem Kloster Einsiedeln eingegliedert; die niederen Gerichte besaß das zu Zürich gehörende Stein am Rhein, die hohen Gerichte aber der eidgenössische Landvogt im Thurgau.

Öchsli, gebürtiger Einsiedler, war mit Zwingli, der ja bis Ende 1518 in der Klosterkirche Einsiedeln gepredigt hatte, befreundet und galt zusammen mit dem Pfarrer von Stein am Rhein, Erasmus Schmid, als ein Vorkämpfer der Reformation.<sup>18</sup> Öchsli hatte in der Kapelle

<sup>12</sup> StAZ A 324, Akten Ittinger Sturm, Nr. 46.

<sup>13</sup> StAZ A 324, Akten Ittinger Sturm, Nr. 2 (Juli 1524).

<sup>14</sup> StAZ A 324, Nr. 31.

<sup>15</sup> »Fragment« (erste Fassung des sogenannten Wirthenbüchleins, in Zentralbibliothek Zürich, Handschriften Ms S 12 [Simmler'sche Sammlung, Nr. 17f.]; sowie StAZ A 324, Nr. 59 (Wirthenbüchlein) sowie in: W. Öchsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Neue Folge, Zürich 1983, 522.

<sup>16</sup> Zur Literatur über die Bundschuhauftstände, vgl. Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München, Zürich 1983, 936 f.

<sup>17</sup> Zur Haltung der Stadt Stein am Rhein siehe StAZ B VIII 89 (Eidgenössische Abschiede), S. 13, Nr. 26; zusammengefaßt in: Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 508, gg.; zum Untervogt von Stammheim, Hans Wirth, siehe Zentralbibliothek Zürich, Ms S 12, Nr. 17f., »Fragment«; vgl. auch Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 478 und 491.

<sup>18</sup> Alfred Farner, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim und Umgebung, Zürich 1911, 142.

Burg und in der ebenfalls zu Einsiedeln gehörenden Kapelle Eschenz die Heiligenbilder hinausschaffen und unter dem Dach einlagern lassen.<sup>19</sup> Darauf gab die am 11. Juli 1524 unter Ausschluß Zürichs in Zug zusammengekommene eidgenössische Tagsatzung dem Landvogt im Thurgau den geheimen Befehl, Öchsli gefangen zu nehmen. Gewarnt, verbrachte Öchsli eine Woche lang im Freien. Erst am Sonntagabend, dem 17. Juli 1524, wagte er es, wieder einmal Schlaf in seinem Bett zu suchen. Doch da schlug der offenbar bestens informierte eidgenössische Landvogt noch vor Anbruch des neuen Tages, in den frühen Morgenstunden des 18. Juli zu und verschleppte den mißliebigen evangelischen Prediger. Da es ihm noch gelungen war, durch einen Laden seines Fensters hindurch um Hilfe zu schreien, schlügen die Wächter von Stein am Rhein, die auf dem Turm des Münsters saßen, Alarm.

In Windeseile verbreiteten die Sturmglöckchen der Landgemeinden das Signal zum Aufstand bis weit in den Thurgau hinein und hinunter bis fast nach Zürich. Augenblicklich nahmen die Steiner und die Bauern zahlreicher Gemeinden die Verfolgung auf. In allen Dörfern, die sich dem Verteidigungsabkommen angeschlossen hatten, wurde mobil gemacht. Doch als die ersten Verfolgergruppen nach angestrengter Jagd ans Ufer der Thur, über die keine Brücke führte, gelangten, mußten sie einsehen, daß ihnen der thurgauische Landvogt fürs erste entwischt war und sich bereits jenseits des Flusses im nahen Frauenfeld, seinem Regierungssitz, in Sicherheit befand. Laut Schätzungen strömten etwa 3000 Mann zusammen.<sup>20</sup>

Am militärischen Charakter des Auszugs der Bauern und der Bürger aus Stein am Rhein konnte es keinen Zweifel geben. Der evangelische Prediger Adrian Wirth aus Stammheim hatte sich mit einem *Schweinspiess* bewaffnet, sein Bruder Hans Wirth, der auch Geistlicher war, hatte sich einen Rücken- und Brustpanzer umgeschnallt und eine Hellebarde geschultert.<sup>21</sup> Erasmus Schmid, der Prediger von Stein am Rhein, trug eine Streitaxt bei sich.<sup>22</sup> Trommler zogen mit,<sup>23</sup> und der Untervogt von Stammheim, Hans Wirth (der Ältere), der von sich sagte, Öchsli sei ihm so lieb, daß er Leib, Gut und die *Kutteln im Buch* [Bauch] für ihn wagen würde,<sup>24</sup> trug das Fähnchen der Gemeinde mit sich.<sup>25</sup>

## 8. Klostersturm als Aufstand und Fest

Da sich in Sichtnähe der erregten Menge das Kartäuserkloster Ittingen befand, wurde es besetzt.<sup>26</sup> Es folgten anderthalb hektische Tage. Von Montagmorgen, 18. Juli 1524, an

<sup>19</sup> Staatsarchiv Bern (Allgemeine Eidgenössische Abschiede), A IV 21, Bd. W, S. 255 f.; Tagsatzung in Frauenfeld vom 19. Juli 1524; vgl. Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 460, a.

<sup>20</sup> Schwyz an Luzern: [...] by dem 3000 oder me [...] (Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, S. 462; 21. Juli 1524).

<sup>21</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 492.

<sup>22</sup> StAZ A 324, Nr. 34.

<sup>23</sup> Ebd., Nr. 14 und 45.

<sup>24</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 491.

<sup>25</sup> Ebd., S. 478 (I.4.) und S. 491 (I.3.).

<sup>26</sup> StAZ A 324, Nr. 2, Schadensbericht des Priors des Klosters Ittingen (Juli 1524); Abschriften auch in der Simmlerschen Sammlung (Zentralbibliothek Zürich, Ms S 12, Nr. 17 b) sowie in der Tschudischen Sammlung (StAZ B VIII 275, S. 63 f.).

hielten sich die Aufständischen innerhalb und außerhalb der weitläufigen Klosteranlage auf, verbrachten auch die Nacht vor Ort und zogen erst im Laufe des Dienstags, 19. Juli 1524, wieder ab, als die verschiedenen, von einer Mauer umgebenen und einen zum Teil bewachten Hof bildenden Klostergebäude ein Raub der Flammen wurden. Was stattgefunden hatte, war ein Bildersturm und der Versuch zur Aufhebung eines Klosters in einem. Viele Dinge vermischtten sich, es war ein Fest und ein Aufstand zugleich. Besäufnisse und strategische Debatten wurden nebeneinander abgehalten, Schlaraffenland- und Strafgerichtsphantasien vermischtten sich. Die Schadensliste des Priors erweckt zwar den Eindruck eines vollkommen ungeregelten Tuns, doch es war ein höchst gesetzmäßiges Chaos. Eine Außerkraftsetzung aller Regeln gleichzeitig fand nicht statt. Die Bilder- und Klosterstürmer gingen sehr gezielt vor; so gesehen handelte es sich nicht um ein sinnloses Zerstörungswerk, sondern trotz Bedingungen zeitweiliger Volltrunkenheit um einen bewußten Akt. Darin lag für die Zeitgenossen die ganze Provokation des Ittinger Sturms.

Es kam sowohl zu großen Vollversammlungen mit formellen Abstimmungen und Mehrheitsbeschlüssen als auch zu bloß in kleineren Kreisen abgesprochenen Einzelaktionen, wie etwa der Inbrandsetzung des Klosters durch die Militantesten zu einem Zeitpunkt, als jede Hoffnung auf eine Befreiung des entführten Priesters Hans Öchsli verloren war.

Die Scheidung zwischen Essen und Trinken hier und Religiösem da war keinesfalls prinzipieller Natur, denn in einer ländlichen Gesellschaft mit knappen Ressourcen hatte Religion sehr viel mit Speisen und Getränken zu tun. Macht, unabhängig davon, ob sie religiös oder weltlich legitimiert wurde, bemaß sich zuletzt stets am Zugriff auf Nahrung, das heißt: an der Herrschaft über den Boden. Klösterliche Rechte konnten direkt in landwirtschaftliche Erträge umgerechnet werden, und die Reformation hatte das Verständnis der Bauern für die Austauschverhältnisse zwischen religiösen Werten und Bodenfrüchten geschärft.

Die Zerstörung der Urkunden und Herrschaftstitel des Klosters durch die Bauern, die der Prior in so bewegter Klage beschrieb, war daher nur die logische Schlußfolgerung aus der reformatorischen Kritik an der Klosteridee.

So konsequent aber das Aufessen und Austrinken der klösterlichen Vorräte aus ihrer Sicht auch sein mochte, und so traditionell diese Form der kollektiven Strafaktion in jener agrarisch bestimmten Welt auch war,<sup>27</sup> die evangelischen Bauern, die zu einer mehrere Tausend Köpfe umfassenden Menge angewachsen waren, und die weit weniger zahlreichen Bürger aus Stein am Rhein<sup>28</sup> machten sich erst zu spät Gedanken über die Folgen des genossenen Alkohols.

<sup>27</sup> Vgl. Hans Georg Wackernagel, Heimsuchung, in: Ders., Altes Volkstum der Schweiz, Basel 1956, 259–265.

<sup>28</sup> Was die Gesamtzahl der Aufständischen betrifft, variieren die Schätzungen zwischen 3000 und 5000 (vgl. Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. Ia, S. 462 sowie Strickler 1878–84 [wie Anm. 10], Nr. 865b); vgl. Dietrich 1985 (wie Anm. 2), 200; meines Erachtens interpretiert Farner 1911 (wie Anm. 18, 145) die bei Strickler (Nr. 865b) abgedruckte Stelle falsch – die dort genannten 7000 beziehen sich auf die Mannschaften des Landvogts im Thurgau. Was die Zahl der Bürger aus Stein am Rhein betrifft, ist von etwa 70 Bewaffneten die Rede (Farner 1911 [wie Anm. 18], 143).



69. Der Ittinger Sturm. Die 3000 zusammengeströmten Bauern und Bürger erstürmen die Kartause Ittingen und setzen sie in Brand. Aquarellierte Federzeichnung in Heinrich Thomanns Kopie der Reformations-Chronik von H. Bullinger, 1605.



70. Zwei Abgesandte des Zürcher Rats ermahnen die aufgebrachten Bauern, sich zu beruhigen. Aquarellierte Federzeichnung in Heinrich Thomanns Kopie der Reformations-Chronik von H. Bullinger, 1605.

Burkhart Rütimann, der Untervogt von Nussbaumen (Thurgau), mochte es gehaht haben. Nach Absprache mit dem Untervogt von Stammheim war er mit in den Weinkeller hinuntergestiegen, um zu verhindern, daß den Fässern die Böden ausgeschlagen würden. Doch vergeblich, bald schon floß der Wein in Strömen.<sup>29</sup> Die Aufständischen waren in der Folge dann tatsächlich auch gezwungen, den Alkohol zu einem Thema zu machen und die Betrunkenen in ihre strategischen Überlegungen einzubeziehen – nicht ohne Trauer.

Sowohl die Anhänger einer Vorwärtsstrategie wie die Befürworter eines taktischen Rückzuges sahen sich wegen der Eigendynamik der Ereignisse vor beinahe unüberwindliche Probleme gestellt. Im einzelnen lassen sich in diesen Aufstandsberatungen vor dem Kloster Ittingen drei Phasen unterscheiden. In einer ersten Phase, in der die Aufständischen noch unter sich waren und die Sturmglöckchen immer neue Menschen scharen vor das Kloster Ittingen trieben, war der Wille, den entführten reformierten Pfarrer Öchsli aus den Händen des Landvogts im Thurgau zu befreien, noch ungebrochen. Der Klostersturm schien nicht mehr als ein Zwischenspiel vor einer gezielten militärischen Aktion zu sein.

Unterdessen aber hatte der Zürcher Rat eine fieberhafte diplomatische Aktivität entfaltet und neben beruhigenden Briefen an die Eidgenossen<sup>30</sup> ein mit dem Siegel der Stadt versehenes Schreiben aufgesetzt, welches die Aufständischen kategorisch zum Gehorsam ermahnte und zum unverzüglichen Rückzug aufforderte. Die Ratsherren Cornel Schulthess und Hans Wegmann wurden eilends nach Ittingen entsandt, um dieses Schreiben zu verlesen und die offizielle zürcherische Politik durchzusetzen.

Mit dem Eintreffen der Zürcher Ratsboten auf dem Schauplatz des Geschehens – sie erreichten Ittingen schon im Laufe des Morgens – traten auch die Beratungen unter den evangelischen Stürmern in eine zweite, durch zunehmende Polarisierung gekennzeichnete Phase. Der anarchische, fehdeartige Charakter des Ittinger Sturms wird die Ratsherren sicherlich an alle jene nicht-staatlichen Kriegsunternehmungen erinnert haben, welche die Eidgenossenschaft bis zum Ende des 15. Jahrhunderts so entscheidend geprägt – und destabilisiert – hatten. Vermutlich gerade, weil sich die Zürcher Regierungsspitze unter keinen Umständen in ein Abenteuer ungewissen Ausgangs hineinreißen lassen wollte, hatte sie zwei Vertreter des konfessionell konservativen Flügels als Ratsboten nach Ittingen entsandt.<sup>31</sup> Diese hatten alles daran gesetzt, die auf der Wiese versammelten Bauern und die Leute aus Stein am Rhein dazu zu bringen, auf zürcherisches Staatsgebiet zurückzukehren.<sup>32</sup>

<sup>29</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 493; Originalzitat in: Staatsarchiv des Kantons Bern (Allgemeine Eidgenössische Abschiede), A IV 21, Bd. W, S. 389.

<sup>30</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 463, Nr. 3; 18. Juli 1524.

<sup>31</sup> Cornel Schulthess, ein Mitglied der patrizischen Konstaffel, war sogar als Gegner der Reformation bekannt und verfügte über gute Beziehungen zu den katholischen Eidgenossen. Er sollte schon 1526 in die Dienste des Bischofs von Konstanz treten und von Zürich nach Kaiserstuhl übersiedeln; vgl. *Walter Jacob*, Politische Führungsschicht und Reformation. Untersuchungen zur Reformation in Zürich 1519–1528, Diss. Zürich 1969, 249 f.; Johann Wegmann, Zunftmeister und Mitglied des Kleinen Rats, war von 1518 bis 1523 selbst Landvogt des turnusgemäß von den sieben eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus verwalteten Thurgaus gewesen (ebd., 292).

<sup>32</sup> StAZ A 324, Nr. 38 und 58.

## 9. Die Entscheidung

Doch auch der Landvogt im Thurgau blieb nicht untätig. Aus Furcht, die Ittinger Stürmer könnten ihre Drohungen wahrmachen und nach Frauenfeld ziehen, um den verhafteten Pfarrer mit Gewalt zu befreien,<sup>33</sup> ließ er ungefähr um 17 Uhr desselben 18. Juli 1524 seinerseits einen Sturm ausgehen und begann zu mobilisieren. Bis gegen Abend kamen in Frauenfeld 3000 Mann zusammen, und am anderen Morgen sollte die zum Krieg gerüstete Menge auf 7000 anwachsen.<sup>34</sup> Damit traten die Debatten der vor dem Kloster Ittingen lagernden Aufständischen in ihre dritte und letzte Phase.

Soweit aus den Quellen ersichtlich ist, schien es den Zürcher Ratsboten nun zu gelingen, einen Teil der Klosterstürmer zur Umkehr zu bewegen. Vieles deutet aber darauf hin, daß die Teilnehmer des Sturms, die aus mindestens 30 Bauerngemeinden und aus zwei Kleinstädten<sup>35</sup> stammten, in ihrer Mehrheit auch noch die Nacht in Ittingen verbrachten und sich offen über die Befehle der Zürcher Ratsvertreter hinwegsetzten.

Berichten zufolge ritt Erasmus Schmid, der Reformator von Stein am Rhein, immer noch mit seiner Streitaxt bewaffnet von Haufen zu Haufen, um die Leute von der Notwendigkeit des Weiterkämpfens zu überzeugen.<sup>36</sup> Die Äußerung wurde ihm zugeschrieben, dies sei »ein christlicher Krieg«.<sup>37</sup> Viele sehnten sich nach einer Entscheidung.

## 10. Militärische Anführer

Damit hatte der Aufstand definitiv eine neue Qualität erlangt und waren die gewohnten Autoritätsstrukturen gänzlich außer Kraft.<sup>38</sup> Die Sache stand auf des Messers Schneide – am Abend des 18. Juli 1524 war endgültig der Punkt erreicht, wo der Streit um die neue

<sup>33</sup> Zu dieser Einschätzung der Lage vgl. Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 462 (Brief von Schwyz an Luzern; 21. Juli 1524).

<sup>34</sup> Die Angaben über den Beginn des Sturms und die Truppenstärke des Landvogts entstammen einem Brief des *Secretari* Veit Sauter nach Stuttgart (Konstanz, 19. Juli 1524); abgedruckt in: Heinrich Schreiber (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, Freiburg 1863, Nr. I. 4, S. 4; zusammengefaßt bei Strickler, 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 865b.

<sup>35</sup> In den Untersuchungsakten (StAZ A 324) werden Leute aus folgenden Gemeinden namentlich aufgeführt (in Klammern: die einzelnen Quellenstellen): Altikon (Nr. 33, 39, 53), Andelfingen (Nr. 19, 27, 44, 62), Benken (Nr. 14, 20, 23, 33, 42, 48, 52), Berg am Irchel (23, 63), Dättlikon (63), Dinhard (39, 63), Ellikon (50, 52, 63), Elsau (63), Embrach (50), Eschlikon (39, 63), Flaach (48), Hettlingen (32, 44), Laufen (36), Marthalen (14, 20, 33, 42, 43, 50, 52, 53), Neftenbach (63), Niederneunforn (TG; 33), Nussbaumen (TG; 27, 40, 41, 44, 56, 57), Ossingen (48, 50, 62), Pfungen (63), Rickenbach (23, 63), Seuzach (63), Stammheim (23, 27, 31, 44, 56, 57, 58, 62, 88), Stadt Stein am Rhein (11, 27, 33, 34, 37, 38, 40, 42, 44, 45, 48, 53, 56, 57, 58, 61, 65, 78), Sulz (63), Töss (63), Trüllikon (42), Truttikon (36, 48, 52, 53), Uhwiesen (36), Waltalingen (46, 47), Warth (TG; 62), Wiesendangen (63), Stadt Winterthur (5). Die meisten dieser Gemeinden lagen in einem Umkreis von 20 km um das Kloster; keine war mehr als 25 km von Ittingen entfernt.

<sup>36</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 492 (III.).

<sup>37</sup> Ebd., S. 492 (I., 7.).

<sup>38</sup> StAZ A 324, Nr. 62.

religiöse Lehre im Nordosten des Zürcher Staatsgebietes hätte in einen Bauernkrieg umschlagen können. Die Vollversammlung derjenigen, die zur Weiterführung des Sturms entschlossen waren, nahm nunmehr ganz den Charakter einer militärischen Lagebesprechung an.

Jene, die sich weigerten, *ghorsam* zu sein und auf zürcherisches Gebiet zurückzukehren, sahen im Kloster Ittingen eine hervorragende Versorgungsbasis für die ins Auge gefaßte Stürmung oder Belagerung des Städtchens Frauenfeld. Darüber hinaus befürchteten sie im Falle eines Rückzugs eine Racheaktion des Landvogts. Wenn schon die Bilderstürme auf Seiten der Reformationsgegner so heftige Reaktionen wie Brandanschläge und eine nächtliche Verschleppung ausgelöst hatten, so stand nach dem Ittinger Klostersturm ungleich Schlimmeres zu befürchten. In dieser Lage half ihrer Einschätzung nach nur Vorwärtsverteidigung und konsequentes Zusammenhalten. Bewaffnet und vereint hofften sie, dem Landvogt die Stirn bieten zu können; voneinander getrennt in ihren Dörfern sitzend, glaubten sie hingegen, den absehbaren Vergeltungsaktionen, Verhaftungen und religiösen Zwangsmaßnahmen der katholischen Eidgenossen schutzlos ausgeliefert zu sein.

In jener nächtlichen Versammlung erkoren die Rebellen dann auch tatsächlich drei Haupteute.<sup>39</sup> Es ist aber unklar, ob diese ihr Amt je antraten. Einstimmig schienen die Wahlen auch nicht erfolgt zu sein.<sup>40</sup> Denn bald schon gingen im Lager Gerüchte um, wonach ein Heer von 12.000 Eidgenossen im Anzug sei.<sup>41</sup>

Es dürfte den Klosterstürmern langsam gedämmt haben, daß sie in eine ziemlich schwierige Lage geraten waren. Ob sie schon Kenntnis hatten, daß auch der Zürcher Rat am folgenden Morgen seine Konsequenzen ziehen und die Rebellen mit militärischen Mitteln – vorgesehen war ein Aufgebot von 4000 Mann – an einem Angriff auf Frauenfeld hindern wollte, ist hingegen nicht mit Sicherheit zu sagen.<sup>42</sup>

## 11. *Brennendes Kloster als Symbol*

In dem Maße, wie sich das Scheitern des eigentlichen Befreiungszuges abzeichnete, rückte die bereits vollbrachte spontane Zerstörung der klösterlichen Bilder, Bücher und Urkunden, das Austrinken des Weins, die Entkleidung der Mönche und so weiter im Bewußtsein der Klosterstürmer vom Neben- zum Hauptereignis auf. Als einige von ihnen schließlich am 19. Juli 1524 um 5 Uhr morgens<sup>43</sup> Feuer legten, statuierten sie ersatzweise an der Kartause Ittingen ein Exempel, da sie ihre reformatorische Entschlossenheit nicht wie ursprünglich vorgesehen mit der Rettung des Priesters unter Beweis stellen konnten.

Die brennende Kartause dürfte zugleich das Signal zum allgemeinen Aufbruch gewesen sein. Den Zürcher Ratsherren verblieb die peinliche Pflicht der diplomatischen Schadensbegrenzung.

<sup>39</sup> Ebd., Nr. 62.

<sup>40</sup> Ebd., Nr. 42.

<sup>41</sup> Ebd., Nr. 20.

<sup>42</sup> Ebd., Nr. 6; vgl. *Strickler*, 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 861; sowie Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, S. 463.

<sup>43</sup> *Schreiber* 1863 (wie Anm. 34), Nr. I., 4., S. 4; erwähnt bei *Strickler* 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 865b.

Nicht nur im Nordosten des Zürcher Staatsgebietes herrschte nach dem Ittinger Sturm eine bis zum äußersten gespannte Atmosphäre. Die schon früher getroffenen Verteidigungsabsprachen der Bauern wurden angesichts der drohenden eidgenössischen Vergeltungsmaßnahmen erneuert. Die Entschlossenheit der Landbevölkerung, sich gegen einen Angriff von außen zur Wehr zu setzen, war groß.

Der Zürcher Rat entschied, mit viel Geräusch hundert Bewaffnete loszuschicken, um in Stammheim, Nussbaumen und Stein am Rhein die Verantwortlichen für den Ittinger Sturm zu verhaften.

Der Zürcher Rat bot den Eidgenossen einen gemeinsamen Gerichtstag in Zürich an, doch die katholischen Eidgenossen bestanden auf der Auslieferung der Gefangenen nach Baden und drohten unverblümt, andernfalls Gewaltmaßnahmen zu ergreifen. Alle dazu nötigen Kriegsvorbereitungen waren getroffen. Gegen den heftigen Protest Zwinglis, der laut Bullinger meinte, *Gott wurde sy darum [...] straffen*, und nach stürmischen Sitzungen des Kleinen – regierenden – und des Großen Rates, gaben die Zürcher schließlich nach und führten den Untervogt von Stammheim, Hans Wirth, sowie dessen Söhne Hans Wirth den Jüngeren und Adrian, die beide Prädikanten waren, zusammen mit dem Untervogt von Nussbaumen, Burkhardt Rüttimann, am 19. August 1524 nach Baden ab.

Dort wurden sie von den Eidgenossen nach schweren Foltern und Verhören am 28. September durch Enthauptung hingerichtet. Nur Adrian Wirth, der jüngste, wurde auf dringende Bitten seiner Mutter hin aus Gnaden, wie es hieß, freigelassen. Gleichtags – und ebenfalls in Baden – wurde auch der aus Burg bei Stein am Rhein stammende Prädikant Hans Öchsli, dessen Entführung durch den Landvogt im Thurgau den Ittinger Sturm überhaupt erst ausgelöst hatte, aus der Haft entlassen. Schadenersatzklagen und die Forderung nach weiteren Strafurteilen sorgten dafür, daß die Ittinger Ereignisse noch jahrelang Konfliktstoff blieben.

## 12. Grüninger und Kyburger Artikelbriefe

Unterdessen war der Funken der bäuerlichen Protestbewegung auch auf die Bauern Süddeutschlands übergesprungen, mit denen die Zürcher vielfältige Kontakte unterhielten. Der Deutsche Bauernkrieg und die in zwölf Artikeln notierten Forderungen der deutschen Bauern wirkten dann umgekehrt wiederum auf die Bauern der Zürcher Landschaft zurück.

In der Nacht vom 23./24. April 1525 besetzten die Zürcher Oberländer Bauern das Kloster Rüti und ließen die Glocken zum Landsturm läuten.<sup>44</sup> Auch das Johanniterhaus Bubikon wurde eingenommen. Die aufständischen Bauern riefen *ein Gmeind* ein, an welcher sie den Zürcher Ratsvertretern in 27 Artikeln ihre *Beschwerden* nannten (Grüninger Artikel).<sup>45</sup> Am 2. Mai 1525 zogen die Bauern aus der Landvogtei Kyburg mit den 17 Kyburger Artikeln<sup>46</sup> nach.

<sup>44</sup> StAZ A 124.1 (Akten Landvogtei Grüningen), Brief des Ratsabgeordneten Peter Meier vom 24. April 1525 (nicht wie bei Egli angegeben 23. April); integral bei Egli 1879 (wie Anm. 4), Nr. 696.

<sup>45</sup> StAZ A 124.1, dritter Brief der Ratsabgeordneten (25. April 1525); integral bei Egli 1879 (wie Anm. 4), Nr. 701.

<sup>46</sup> Egli 1879 (wie Anm. 4), Nr. 703.

Diese Beschwerdeschriften konfrontierten den Zürcher Rat mit einem umfassenden Forderungskatalog, der zwar in manchen Punkten eine Brücke zu den Forderungen des Waldmannaufstandes von 1489 oder noch früheren Beschwerdeschriften schlug,<sup>47</sup> im wesentlichen jedoch ein Versuch zur Festschreibung der bäuerlichen Reformation mit all ihren Folgewirkungen war.

Die reformatorische Schlüsselforderung der Bauern war neben dem Recht auf Pfarrerwahl – inklusive Abwahlrecht *wenn sich die Pfaffen bi inen nit haltind nach Inhalt des Gottsworts und der Billigkeit* (Grüniger Artikel, Artikel 26) – sicherlich die Aufhebung der Leibeigenschaft: [...] *so wellent si dheinen eignen Herren han, anders dann [als] Gott unsren himmelischen Vatter, der soll unser aller Herr und Heil sin. Doch so wellent si unser gnädig Herren von Zürich für eine weltliche Oberheit haben, und sunst niemas* (Kyburger Artikel, Artikel 1).

Eine ganze Reihe von Forderungen diente der Erweiterung der kommunalen Selbstbestimmungsrechte und der wirtschaftlichen Eigenständigkeit der Landschaft. Die Zwischen gewalten zwischen Stadt und Land (niedere Gerichtsherrschaft, Vogteiherrschaft, gewisse Aspekte der Grundherrschaft etc.) sollten den Vorstellungen der Bauern nach ausgeschaltet und die Beziehungen zwischen der Stadt und den Bauern auf eine neue Grundlage gestellt werden – kleine, aber säkulare Schritte in Richtung auf eine Vereinheitlichung der Staatsbürgerschaft.

Bei vielen Bauern hatte die persönliche Auseinandersetzung mit Bibeltexten ein ganz neues Selbstgefühl geschaffen.

Alle nicht-reformatorisch begründeten Forderungen wurden abgewiesen; es wurde einzig da und dort die Möglichkeit eines Freikaufs von Lasten in Aussicht gestellt. Hingegen wurden die Leibeigenen, die der Stadt Zürich gehörten, für frei erklärt. Diese Regelung trat anschließend auch im übrigen Staatsgebiet in Kraft. Einzige Ausnahme war die Landvogtei Grüningen, wo Zürich seinen Leibeigenen als Strafmaßnahme für den Aufstand von Rüti und Bubikon die Freilassung verweigerte.<sup>48</sup> Es ist kein Zufall, daß die Täuferbewegung sich gerade in Grüningen am stärksten entwickelte.

Alle Bauern, die anderen Herren als der Stadt Zürich leibeigen waren, blieben hingegen unfrei,<sup>49</sup> und das dürfte die Mehrheit gewesen sein. Der Zürcher Rat wollte die existierenden Besitzrechte auf seinem Territorium, inbegriffen jene von auswärtigen Klöstern, schützen.

Am Großen Zehnten wurde festgehalten, nur was den Kleinen Zehnten betraf, versprach die Stadt, sich bei den Inhabern der Rechte für eine Aufhebung oder eine Ablösung einzusetzen.

<sup>47</sup> Zum Vergleich siehe Dietrich 1985 (wie Anm. 2), 234 ff., 245 ff.; sowie Peter Heinrich Huber, Annahme und Durchführung der Reformation auf der Zürcher Landschaft, Zürich 1972, 117 und 123 f.

<sup>48</sup> Thomas Weibel, Erbrecht, Gerichtswesen und Leibeigenschaft in der Landvogtei Grüningen, Zürich 1987, 23; Egli 1879 (wie Anm.4), Nr. 751 (nach dem 15. Juni 1525).

<sup>49</sup> Walter Müller, Widerstand gegen die Leibeigenschaft im Bauernkrieg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 93 (1975), 21 f.; Ders., Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Die Ehegenossame im ale mannisch-schweizerischen Raum, Sigmaringen 1974, 40.



71. Auch nach dem Ittinger Sturm kommt es in der Zürcher Landschaft weiterhin zu Unruhen. Hier bewerfen Bauern Abgesandte des Zürcher Rats mit Steinen. Aquarellierte Federzeichnung in Heinrich Thomanns Kopie der Reformations-Chronik von H. Bullinger, 1605.



72. Bauernversammlung zu Töss. Vor dem dortigen Kloster versammeln sich etwa 4000 Bauern aus der Landvogtei Kyburg. Aquarellierte Federzeichnung in Heinrich Thomanns Kopie der Reformations-Chronik von H. Bullinger, 1605.

### 13. Ernüchterung und Enttäuschung

Als Reaktion auf die enttäuschende Antwort des Zürcher Rates riefen die Kyburger Bauern zu einer Vollversammlung auf. Sie fand am 5. Juni 1525 vor dem Kloster Töss statt, das unweit der Stadt Winterthur lag. Nur mit Mühe gelang es der Zürcher Regierung, die Besetzung des Klosters zu verhindern. Vieles deutet darauf hin, daß in Töss trotz allem Hin und Her unter den Kyburger Bauern ein Mehrheitsentscheid zustande kam, keinen Zehnt mehr abzuliefern.<sup>50</sup>

Gegen Ende der Kundgebung wurde, offenbar wieder im Plenum, dazu aufgerufen, am 15. Juni 1525 in Kloten zu einer erneuten Versammlung, diesmal mit Beteiligung von Delegationen aus allen zürcherischen Vogteien, zusammenzukommen.

Diese gesamtzürcherische Bauernversammlung in Kloten stellte ein weiteres Novum in der Geschichte des Zürcher Stadtstaats dar – noch nie hatten die Regierten unter Ausschluß der Regierenden zu einer eigenen politischen Standortbestimmung zusammengefunden. Doch gleichzeitig leitete die Großversammlung in Kloten vom 15. Juni 1525 auch schon den Niedergang der bäuerlichen Aufstandsbewegung ein. Die sich blutig abzeichnende Niederlage der deutschen Bauern gegen die Ritterheere der Feudalherren zeigte drastisch die Grenzen der evangelischen Bewegung auf. Es gelang den in Kloten Versammelten nicht, einen gemeinsamen Weg zu finden, um gezielt Druck auf Zürich auszuüben und sich als bäuerliche Kraft dauernd ins politische Spiel einzubringen. Der Freiheitsimpuls aber wirkte fort.

### 14. Hilfseinsatz für die süddeutschen Bauern

Der Bauernkrieg in Süddeutschland wurde im schweizerischen Nordosten genau verfolgt. Aus Furcht vor einer Ausweitung des Bauernkrieges in einen allgemeinen Religionskrieg und aus dem Bestreben, den Einfluß der Radikalen im eigenen reformierten Lager zurückzudrängen, befolgte der Zürcher Rat ungeachtet der Hilfsgesuche der deutschen Bauern und deren betont reformatorischer Ausrichtung weitgehend eine Politik des Abseitsstehens. Kontakte der Zürcher Bauern zu den Aufständischen bestanden, sei es direkt oder über Waldshut, schon lange.<sup>51</sup> Aber Zürich selbst hatte schon im Herbst 1524 anlässlich der bedrohlichen Situation der Reformierten in Waldshut beschlossen, keinen Krieg zu riskieren und spontane Hilfsaktionen der Bevölkerung für die Bedrängten zu verhindern.<sup>52</sup>

Als sich nach dem Ende des Baueraufstandes in Oberschwaben (Weingartener Vertrag vom 17./22. April 1525) die Lage der Bauern im Hegau (östlich von Schaffhausen gegen den Bodensee) und im Klettgau (westlich von Schaffhausen) rapide zu verschlechtern be-

<sup>50</sup> StAZ A 27.1 (Kundschaften und Nachgänge), Mäppchen 11, Nr. 19 (o. D.).

<sup>51</sup> Für Eglisau siehe StAZ A 95.1, Nr. 5 (Volksanfrage vom November 1524); auch die Thurgauer unterhielten enge Beziehungen zu den aufständischen deutschen Bauern (Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, S. 629 [2.], 24. April 1525).

<sup>52</sup> StAZ B IV 3 (Missiven), Nr. 65 (Oktober 1524).

gann, stellte sich die Frage, ob in diesem Glaubenskrieg eine indifferente Haltung überhaupt vertretbar war, erneut mit großer Dringlichkeit.

Am 24. April 1525 schickten die deutschen Bauern der Gemeinde Stammheim einen beschwörenden Brief mit der Bitte um Unterstützung: *Frid und Gnad durch Christum Jesum unsern Herren. Erbere und beschaidne frumen lieben Ai[d]gnossen in Christo. Es ist unser ernstlich bruoderlich und nachburlich Bitt und Beger an üch als zu unseren lieben Brieden [Brüdern], ir wellend uns hüfflich und nachburlich erschinen mit etlichen Knechten [kriegstüchtigen Männern] so vyl und ir migend zuo Hand bringen, on allen Verzug, dan [denn] der Punt [das katholische Lager der Fürsten] zuch [zieht] uns eylend zuo. Dan mir versehend uns so vyl Guotz zuo üch, ir werdent ansehen das hailig Evangelium, dz göttlich Wort, des mir schuldig sind uss biederlicher Tru [Treue] und Liebe, Lieb, Er und Guot verlassen und beschinen und beschirmen dz hailig Wort Gottes, darin dan unser Seligkeit wirt erfunden un[d] stat. Als dan ir lieben Nachburen und Briedern in Christo wol wyssen [bekannt] ist, dz mir nütz anders begerend dan [als] dz göttlich Recht, auch zu beschirmen Witwen und Waisen, und zu äuffen [äufnen, mehren] dz hailig Evangelium, dz es lutter [lauter] und clar geprediget allenthalben werd. Und von söllichem Fürnemen wellend mir nit wichen, darby unser Lib und Guot lassen, hoffend mir, lieben Aignossen und Briedern in Christo, und versehend uns alzyt Guotz zuo üch, ir werdent söllichs zuo Herten fassen und üch uns lassen trülich befolen syn. Dan [denn] wo üch, lieben Aignossen sollichs sette begegnen, dz ir unser notfürftig würde[t] sin, weltend mir all unser Lyb, Er und Guot setzen zuo üch und üch in biederlicher Triuw und Liebe lassen befolen sin. Nit mer, der almechtig ewig Got verleuch üch Frid und Gnad von Christo Jesu unserem Herren. Geben uff den achtigen Tag Osteren [24. April] im 1525 Jar. Von der Versammlung und Gmaind der Bruderschafft des hailigen Evangelions.*<sup>53</sup>

Die Stadt Zürich ihrerseits hatte Kundschafter zu den [deutschen] Puren in das Veld geschickt und dabei gemerkt, daß diese unter den Zürcher Bauern mobilisierten (werind eben witschweifig zuo inen zuchen [zogen], damit sy gern viel Lütt zuo inen brechtind). Darauf hatte Zürich je zwei Ratsmitglieder in die beiden Rheinstädte Eglisau und Stein am Rhein entsandt, um alda zu sagen den unsern, dass die Tor, Rinkmuren [Ringmauern], Festinen [Befestigungen] und Schloss versechen wurdind, dessglichen mit Wachen. Es möchty wüssen, was Untrüw brucht möchty werden, dardurch man in Unruow keme, die villicht einer Statt Zürich und den iren zu Nachteil erreichen möchty.<sup>54</sup> Mit dieser Grenzsperrre sollte eine Teilnahme von Zürchern am deutschen Bauernkrieg unterbunden werden.

Am 1. Mai 1525 wurden die Wachen in Stein am Rhein verstärkt, weil Kriegshandlungen in allernächster Nähe der Stadt befürchtet wurden. Pläne der Steiner, der Nachbargemeinde Öhningen zu Hilfe zu kommen, wurden von Zürich zurückgewiesen: sie sollten sich niemans nütz annemind [annehmen] [...], dann [denn] der Welt List wer [sei] mengerley.<sup>55</sup> Immerhin scheint sich Zürich auf diplomatischem Wege bemüht zu haben, wenn auch auf eine sehr naive Weise, eine Entspannung der Lage herbeizuführen, und schickte dem Oberstveldthouptmann des fürstlichen Lagers, Jörg Truchseß, eine Abschrift der bäuerli-

<sup>53</sup> StAZ E I 30.118a (Pfrundakten Stammheim), 24. April 1525.

<sup>54</sup> StAZ A 145 (Klosteramt Stein am Rhein), Nr. 4 (25. April 1525).

<sup>55</sup> Ebd., Nr. 5 (1. Mai 1525).

chen Artikel. Doch der lehnte es am 10. Mai 1525 barsch ab, überhaupt auf die bäuerlichen Forderungen einzugehen, sie seien *nit allein wider Got, natürlich und gesetzt Recht und der hailigen Rechtsordnung, sonder [auch wider] alle Ober- und Erberkait.*<sup>56</sup>

In Stein am Rhein war unterdessen eine hitzige Debatte darüber in Gang gekommen, ob es nicht doch an der Zeit sei, den deutschen Bauern Beistand zu leisten: *Stand die Predicanten dar und sagend, man sy Got me[hr] schuldig dann den Mentschen, und sy götlich und billich, dass man iren Nachpuren z'Hilf kome.* Die beiden Zürcher Ratsverordneten Usteri und Luchsinger, die seit dem Ausbruch der Krise in Stein am Rhein aufpaßten, daß niemand sich aus Solidarität den kämpfenden deutschen Bauern anschloß (*acht habind nieman zuolouffind*), warnten, daß durch derlei Predigten *der gmein Man bewegt möchty werden, unghorsam ze sin, als wir dann von etlichem ghört hand.* Es dürfte die beiden auch verstimmt haben, daß sich der radikale Pfarrer Meister Erasmus Schmid, der nach dem Ittinger Sturm untergetaucht war, bereits im Lager der Stühlinger Bauern befand. Die vielen Flüchtlinge, die nach Stein am Rhein gelangten, verschärften die Lage noch.<sup>57</sup>

Die ersten Nachrichten über das an den Elsässer Bauern verübte Massaker machten vielen den Schrecken des Krieges erst richtig klar.<sup>58</sup> Am 10. Juni 1525 wandten sich die Hegauer und Schwarzwälder Bauern, die vor Zell lagen, brieflich an Schaffhausen und legten einmal mehr ihre reformatorische Grundposition klar (*die Gnad Gotts zu predigen pur, clar und rain onangesehen menschlicher Gewalt und Hindernuss*).<sup>59</sup> Am 20. Juni richteten sie sich erneut hilfesuchend an die Zürcher und Thurgauer Bauern. Der Fürstenbund, *ain Find [Feind] des hl. Evangelii*, rückte gestärkt gegen sie vor *und begert uns ze tribent von dem ewigen hailigen rainen Wort Gottes [...]. Uf söluchs ist unser gross ernstlich Bitt und Beger, ir wellend uns umb Gottes Willen und des hl. Evangelii wegen hilflich zuoziechen und uns helfen, das hailig Evangelium, och unser Vatterland helfen schützen und schirmen, als unsere lieben und getrewen Nachpurn. Dann so euch Not, Zwang und Trang anläg, weltend wir o[h]n allen Zweifel zuo euch setzen Leib und Gut und euch helfen in ewer Not. Tuond als wir uns zuo euch versechend. Geben in grosser Eil [...].*<sup>60</sup>

Direkt vom Kriegsschauplatz aus verstärkten die deutschen Bauern in der Folge ihre Hilfsappelle *gen Stammheim, Ossingen und andren Nachpuren* noch, um sie, wie die abgeordneten Zürcher Ratsherren festhielten, *ze ermanen, inen zuo z'louffen und z'Hilf z'kommen.* Doch die Grenzsperrre machte Solidaritätsaktionen seitens der Zürcher Bauern schwierig. Die beiden Zürcher Ratsherren hatten *im Namen iüber miner Herren* dem Steiner Vogt und dem Bürgermeister eingeschärft (*enpfolt*), *dz sy luogend und [...] niemand von ir Stat hinuss louff un och niemand durch ir Statt, sy sigend von Stamhem [Stammheim] oder anderschwo har, durchlassind, dess sy guotz Willens sind zegleben [zu befolgen].*<sup>61</sup> Auch die Brücke bei Eglisau wurde strengstens kontrolliert.<sup>62</sup>

<sup>56</sup> StAZ E I 1.1a (Religionssachen), 10. Mai 1525.

<sup>57</sup> StAZ A 145, Nr. 6 (12. Mai 1525).

<sup>58</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Korrespondenzen V, Nr. 148 (22. Mai 1525).

<sup>59</sup> Ebd., Nr. 108 (10. Juni 1525).

<sup>60</sup> Strickler 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 1154 (20. Juni 1525); vgl. auch Nr. 1153.

<sup>61</sup> StAZ A 145, Nr. 3 (25. Juni 1525) sowie Strickler 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 1060.

<sup>62</sup> StAZ Schaffhausen, Korrespondenzen V, Nr. 151 (25. Juni 1525).

Zürich bekundete aber trotz der Grenzsperrre große Mühe, seine Bauern davon abzuhalten, nach Küssenberg zu ziehen, wo sich das Lager der Bauern inzwischen neu versammelt hatte. Auf welch konspirativem Wege sich beispielsweise einige Bauern in Hünikon aufmachten, um bei Flaach über den Rhein zu setzen und den Klettgauern zu Hilfe zu eilen, zeigen spätere Verhörprotokolle.<sup>63</sup> Die Brisanz dieser Auseinandersetzung lag auch darin begründet, daß der blutige Krieg jenseits des Rheins – knappe zehn Tage nach der bäuerlichen Großversammlung in Kloten (15. Juni 1525)! – im gleichen Zug den noch offenen Kampf zwischen den Zürcher Bauern und ihren Herren zu entscheiden schien. In Trüllikon beschlossen die Bauern in einer Abstimmung (*gemert*), den Landvogt von Kyburg zu beauftragen (!), dem Zürcher Rat in ihrem Namen ein Ultimatum zu übermitteln: [...] *dass der Vogt von Kyburg solte ilentz [eilends] zu minen Herren ritten und inen anzuseigen und sagen, sover [wenn] sy [der Zürcher Rat] denen armen Lütten im Hegew [Hegau] nit weltind hilflich sin, als dann [daß dann] sy darzu luogen [schauen] weltind.*<sup>64</sup> So wurde die Frage, ob in bezug auf den deutschen Bauernkrieg Engagement oder Wegsehen die richtige reformatorische Antwort sei, zum letzten großen Streitfall zwischen den Zürcher Bauern und ihren städtischen Herren. Zwischen bäuerlicher und städtischer Reformation bestand ein tiefer, buchstäblich unüberbrückbar gewordener Gegensatz.

Am 2. Juli 1525 wurde gemeldet, daß der Hegau in Flammen stehe.<sup>65</sup> In Uhwiesen, Benken und anderen Dörfern suchten Boten des bäuerlichen Heeres trotz obrigkeitlicher Verbote immer noch nach weiteren Kampfgenossen.<sup>66</sup> In Embrach rief der ehemalige Chorherr Jos Has, der eben aus Bülach kam und Nachrichten über die Feuersbrünste im Hegau erhalten hatte, die Leute auf: *Sitzind ir hie so rüewig und land [läßt] die Lüt so um einandren loufen? Und seit, wie es brünni, und der Adel werd die armen Lüt verderben, und man sollti inen ze Hilf kommen.*<sup>67</sup>

Nicht genug damit, daß der Zürcher Rat alles unternahm, um den Zustrom von Freiwilligen ins Lager der deutschen Bauern abzuschnüren, er untersagte (*verbot*) es auch, flüchtenden deutschen Bauernkriegern, den sogenannten *Banditen* (von mittellat. »banditus« = ins Exil verbannt), in den Gemeinden Asyl zu gewähren (*sy kainem Banditen Underschlouf gebent*). In Gemeinden wie Stammheim umgingen die Zürcher Bauern diese Verordnung und stellten die Flüchtlinge als Knechte an (*nyemant zuo Widerdries*).<sup>68</sup> Wurden solche *Banditen* irgend eines Vorfalls wegen verdächtigt, wußte *man*, daß sie in der Gegend von Stammheim, Ossingen usw. zu suchen waren.<sup>69</sup>

Nach der Entscheidungsschlacht in Griessen (Klettgau) am 4. November 1525 trieb Graf Rudolf von Sulz auf dem Kirchhof zu Griessen 109 Männer aus den zürcherischen Ge-

<sup>63</sup> StAZ A 27.4a (Uly Stoltzy von Hünikon) und A 27.1, Mäppchen 11, Nr. 25 (Peter Süsstrunk, ebenfalls Hünikon; eine Verwandtschaft mit Heini Süsstrunk, der am 21. Februar 1526 wegen seinen Aktionen vor dem Kloster Töss in Zürich hingerichtet wurde, ist anzunehmen); vgl. auch den Fall von Konrad Meyer, der allerdings unergiebig ist (StAZ A 27.1, Mäppchen 11, Nr. 21).

<sup>64</sup> StAZ A 131.2 (Landvogtei Kyburg), Nr. 209 (o. D., aber mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Juni/Juli 1525 zu datieren).

<sup>65</sup> Strickler 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 1178 (2. Juli 1525).

<sup>66</sup> Ebd., Nr. 1184 (im Juli 1525).

<sup>67</sup> Egli 1879 (wie Anm. 4), Nr. 769 (Juli 1525).

<sup>68</sup> Strickler 1878–84 (wie Anm. 10), Nr. 1284 (Stammheim, 14. Oktober 1525).

<sup>69</sup> Ebd., Nr. 1306 (6./8. November 1525).

meinden Eglisau, Uhwiesen, Bülach, Weiningen, Oberglatt, Buch a. I., Kloten, Wil (bei Rafz), Hüntwangen, Rafz und Wasterkingen zusammen. Dreizehn weitere sollen umgekommen sein.<sup>70</sup> Wie viele andere flüchten konnten oder sich nach einem kürzeren oder längeren Einsatz auf der Seite der deutschen Bauern schon vorher wieder auf Zürcher Gebiet zurückbegeben hatten, ist nicht bekannt. Die Dunkelziffer dürfte recht hoch liegen. Schätzungsweise werden trotz aller Hindernisse mehrere hundert Zürcher Bauern im deutschen Bauernkrieg mitgekämpft haben. Den erwähnten Gefangenen sowie den herrschaftsrechtlich verknüpften Gemeinden Rafz, Wil und Hüntwangen legte Graf Rudolf von Sulz als Preis für ihr Leben und den Verzicht auf das Niederbrennen ihrer Häuser eine Brandschatzung von je sechs Gulden pro Person auf. Ein entsprechender Vertrag mußte von den Betroffenen beschworen werden.<sup>71</sup> So entgingen sie der fürchterlichen Rache des Grafen von Sulz, der in der Kirche von Griessen 300 deutsche Bauern verbrennen ließ.<sup>72</sup>

### 15. Bilanz

Im Endergebnis führte die Kirchenreformation, wie bereits ausgeführt, nicht zu einer Schwächung der Staatsmacht, sondern im Gegenteil zu einer Stärkung und einem Ausbau derselben. Mit den ersten Täuferprozessen im Januar 1525 und der abschlägigen Beantwortung der allermeisten Bauernartikel im Sommer 1525 wurden auch alle Zweifel, die darüber noch bestehen mochten, ausgeräumt.

## Quellen und Literatur

### *Die wichtigsten edierten<sup>73</sup> Quellen*

Eidgenössische Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528 (Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, Brugg 1873).

*Emil Egli*, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533, Zürich 1879.

Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. 1, hg. von *Leonhard von Muralt und W. Schmid*, Zürich 1952 (zit. als: *Täuferquellen*); Bd. 4 (Drei Täufergespräche), hg. von *Martin Haas*, Zürich 1974.

*Johannes Strickler*, Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, 5 Bde., Zürich 1878–1884.

<sup>70</sup> Ebd., Nr. 1299 (November 1525); vgl. auch *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg, München/Berlin 1933, 227.

<sup>71</sup> *Strickler*, Nr. Nr. 1298c (3. November 1525).

<sup>72</sup> *Peter Blückle*, Die Bauern, witzig geworden, pochen auf ihr Recht, in: Weltwoche Nr. 45 (5. November 1987), 33.

<sup>73</sup> Die meisten handschriftlichen Quellen befinden sich im Staatsarchiv Zürich (StAZ).

## Überblicksliteratur

*Peter Bickle*, Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1985.

*Ders./Berner Arbeitsgruppe*, Zürichs Anteil am deutschen Bauernkrieg. Die Vorstellung des göttlichen Rechts im Klettgau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 133 (1985), 81–101.

*Christian Dietrich*, Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden während der Bauernunruhen von 1489 bis 1525, Frankfurt am Main 1985.

*Peter Heinrich Huber*, Annahme und Durchführung der Reformation auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1519 bis 1530, Zürich 1972.

*Hans Nabholz*, Die Bauernbewegung in der Ostschweiz, Bülach 1898.

*Ursula Kägi*, Die Aufnahme der Reformation in den ostschweizerischen Untertanengebieten – der Weg Zürichs zu einem obrigkeitlichen Kirchenregiment bis zum Frühjahr 1529, Zürich 1972.

*Franz Ludwig Baumann*, Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg bis März 1525, München 1896 (Aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1896. Heft I).

*Ders.*, Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg seit dem März 1525, München 1899 (Aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1899. Heft I).

Zu den in meinem Aufsatz nicht erwähnten Ereignissen in Schaffhausen verweise ich auf: *Peter Bierbrauer*, Die Reformation in den Schaffhauser Gemeinden Hallau und Thayngen, in: *Peter Bickle* (Hg.), Zugänge zur bäuerlichen Reformation, Zürich 1987, 21–54.

Die ausführliche Darstellung der hier zusammengefaßten Recherchen, die ich im Rahmen eines Projekts des Schweizerischen Nationalfonds 1984–1987 unter der Leitung von Prof. Peter Bickle, Bern, begann und 1991 als Doktorarbeit abschloß, soll in nicht allzu ferner Zukunft im Chronos Verlag, Zürich, erscheinen, und zwar unter dem Titel »Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation«.